**Im Januar 2019**

Stadt Laichingen

# Abfallgebühren im Jahr 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit dem Jahr 2001 werden die Abfallgebühren in Laichingen nach entleertem Gewicht und der Zahl der Haushaltsangehörigen berechnet. Die Müllbehälter sind mit einem elektronischen Chip ausgestattet, über welchen eine Behälternummer an das Müllfahrzeug übermittelt wird. So erfolgt die Zuordnung zum Gebührenschuldner. An den Müllfahrzeugen ist eine geeichte Wiegeeinrichtung montiert. Dadurch ist es möglich, die aus den Behältern entleerte Müllmenge festzustellen, die Leerungsdaten zu speichern und die Behälter zu identifizieren. Zur Feststellung des entleerten Gewichts werden die Mülleimer während des Hochhebens und beim Zurückstellen mehrfach vollautomatisch gewogen und somit das tatsächlich entleerte Gewicht festgestellt. Sollte im Winter z.B. der Inhalt des Mülleimers zum Teil eingefroren und nur eine Teilleerung erfolgt sein, ist sichergestellt, dass nur der tatsächlich entleerte Abfall zur Abrechnung kommt. Mit der 14-tägigen Einsammlung des Restmülls ist weiterhin die Firma Remondis/Ulm von der Stadt Laichingen beauftragt worden.

Wir erheben die Müllgebühr als Grund- und Gewichtsgebühr. Die Grundgebühren werden als Haushaltsgebühren nach der Zahl der Haushaltsangehörigen, bzw. bei Gewerbebetrieben nach dem Behältervolumen, berechnet.

**Die Gebührensätze für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll konnten für das Jahr 2019 unverändert bleiben.**

Mit dem Wiegesystem entspricht die Stadt der gesetzlichen Vorgabe, die nachhaltige Anreize zur Müllvermeidung über die Gestaltung der Gebühren fordert. Wer in Laichingen aktiv Müll vermeidet und die Möglichkeiten des Wertstoffrecyclings nutzt, spart für jedes vermiedene Kilogramm Restmüll bares Geld. Ein weiterer Vorteil dieses Abrechnungssystems ist, dass Sie den Mülleimer bei Bedarf zur Leerung bereitstellen können und nicht erst, wenn er randvoll ist. Abfallgebühren werden nur für das tatsächlich entleerte Gewicht berechnet.

**Abrechnung und Fälligkeit der Gebühr**
Die Müllgebühren 2019 sind jeweils halbjährlich zu bezahlen. Die erste Fälligkeit ist vier Wochen nach dem Zugang des Abrechnungsbescheides für das Jahr 2018, der gegen Ende des Monats Januar 2019 versandt wird. Die zweite Fälligkeit ist der 1. August. Zu diesen beiden Zeitpunkten ist jeweils die halbe Haushalts- bzw. Behältergebühr und die Hälfte der Vorauszahlung auf die Gewichtsgebühr für den Restmüll zu bezahlen. Die Vorauszahlungen richten sich jeweils nach dem tatsächlichen Jahresmüllaufkommen des Abrechnungsfalls. Ändert sich während des Jahres die Zahl der Haushaltsangehörigen oder bei Gewerbebetrieben die Zahl der Behälter, erfolgt ein Änderungsbescheid auf den folgenden Monat.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

b. w.

# Gebührenübersicht 2019

## I. Haushaltsgebühren

| | |
|---|---|
| Einpersonenhaushalt | 30,50 Euro |
| 2 – 3 Personenhaushalt | 47,50 Euro |
| 4 – 5 Personenhaushalt | 57,70 Euro |
| 6 und mehr Personenhaushalt | 69,20 Euro |

Die jeweils zusätzliche Gewichtsgebühr für den Restmüll beträgt: 0,22 Euro je kg

Grundlage für die Vorauszahlungen auf die Gewichtsgebühr ist das im Vorjahr festgestellte Gewicht. Bei Neuzuzug werden folgende Müllmengen angesetzt:

| | |
|---|---|
| Einpersonenhaushalt | 120 kg |
| 2 – 3 Personenhaushalt | 225 kg |
| 4 – 5 Personenhaushalt | 270 kg |
| 6 und mehr Personenhaushalt | 315 kg |

Hausverwaltungen mit 1,1 cbm-Containern werden im ersten Jahr Vorauszahlungen über jeweils 2.600 kg berechnet.

## II. Behältergebühren (Gewerbebetriebe)

| | |
|---|---|
| je 120 l Behälter | 26,60 Euro |
| je 240 l Behälter | 53,20 Euro |
| je 1,1 cbm Container | 244,50 Euro |

Die Mindestgebühr (Haus- und Gewerbemüll in einem Müllbehälter) beträgt 26,60 Euro, die jeweils zusätzliche Gewichtsgebühr für den Restmüll: 0,22 Euro je kg

Für neue Behälter werden als Grundlage für die Vorauszahlungen auf die Gewichtsgebühr folgende Müllmengen festgesetzt: Je 120 l Behälter = 260 kg, je 240 l Behälter = 520 kg und je 1,1 cbm Container = 2.600 kg. Neue Behälter müssen mit einem elektronischen Chip (Transponder) ausgestattet werden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei Herrn Streil, Stadtkämmerei, Bahnhofstr. 5, Tel. 07333/8554.

Gewerbebetriebe können solange und soweit von der Anschluss- und Benutzungspflicht für den gewerblichen Bereich befreit werden, wie die anfallenden gewerblichen Abfälle die Menge von 3 x 240 l je zweiwöchiger Abholung überschreiten und der Nachweis einer ordnungsgemäßen und einwandfreien Entsorgung erfolgt.

**Verantwortlich für die termingerechte Durchführung der Hausmüllabfuhr ist die**

**Firma Remondis/Ulm-Donautal: Tel. 0731/49199-0, (nl.ulm@remondis.de).**

**Wegzug von Laichingen**

Sie erhalten automatisch eine Gebührenabrechnung nach erfolgter Anmeldung an Ihrem neuen Wohnsitz. Soll der Mülleimer nach dem Wegzug nochmals geleert oder von einem Nachmieter weiterbenutzt werden, melden Sie dies bitte Herrn Streil, Tel. 8554 oder per E-Mail an: jstreil@laichingen.de.

**Hinweis:** Schlösser für 120/240 l Müllbehälter, die bei der Leerung automatisch öffnen, werden von der Entsorgungsfirma angeboten (Fa.Remondis/Ulm-Donautal Tel.0731/49199-0).

Für die Anlieferung von Sperrmüll auf dem Recyclinghof (samstags) wird eine Gebühr von 0,22 Euro je kg erhoben (Mindestgebühr 2,50 € / max. Anlieferungsmenge 2 cbm).

Die Abholung des **Gelben Sacks** erfolgt durch die Firma Braig/Ehingen (Tel. 07391/7703-0) im Auftrag der DSD GmbH (Grüner Punkt) und nicht über die städtische Müllentsorgung. Die Kosten hierfür werden über den Produktpreis beim Einkauf entrichtet. Der Gelbe Sack darf nur vor dem eigenen Grundstück und nur am Abfuhrtag morgens bis spätestens 6.30 Uhr zur Abholung bereitgestellt werden. Sammelstellen sind unter Nachbarn im gegenseitigen Einverständnis möglich. Nicht mitgenommene oder verspätet bereitgestellte Gelbe Säcke müssen wieder vom Verursacher ins Haus zurückgestellt werden.

b. w.